

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 10.09.2013

Ausschuss für Bildung, Jugend,
Soziales, Kultur und Sport

Schkopau, den 16.09.2013

Sitzung am: 10.09.2013

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder
- TOP 3. Anwesenheitsfeststellung
- TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen 26. Sitzung
- TOP 6. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen 27. Sitzung
- TOP 7. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung 26. Sitzung
- TOP 8. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung 27. Sitzung
- TOP 9. Einwohnerfragestunde
- TOP 10. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 11. 1. Lesung - Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- TOP 12. Diskussion über Eckpunkte zur Richtlinie für die Nutzung der Gemeindemobile der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Bericht zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes
- TOP 14. Anfragen
- TOP 15. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder

Es wird festgestellt, dass die Ladung der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgte.

TOP 3. Anwesenheitsfeststellung

Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend.

TOP 4. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 5. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen 26. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 10.09.2013

Herr Gasch merkt an, dass es im Protokoll TOP 10 nicht Seniorenhaus sondern Bürgerhaus heißt.

Weitere Einwendungen gibt es nicht.

TOP 6. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen 27. Sitzung

Es gibt keine Einwendungen zu dieser Niederschrift.

TOP 7. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung 26 Sitzung

Frau Spaller wird befragt, wie viel Schüler in Raßnitz per 2.9.2013 gemeldet waren. Da sie auf diese Frage nicht vorbereitet ist, wird Frau Spaller um Recherche gebeten.

TOP 8. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung 27. Sitzung

Die Frage des Fahrdienstes wird in TOP 12 behandelt.

Frau Uhlmann hat die Information erhalten, dass die Ballspielanlage in Luppenau (TOP 13 des Protokolls) keine Ballspielanlage ist sondern ein Sportplatz.

Auf die Frage von Herrn Sachse, ob alle 4 Grundschulen der Gemeinde bis 2019 gesichert sind, meint Herr Haufe, sie sind sicher. Er wird Herrn Sachse die Informationen zukommen lassen, die die Verwaltung an den Landkreis gesandt hat.

TOP 9. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 10. Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 11. 1. Lesung - Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Einleitend berichtet Frau Spaller, dass die entsprechende Arbeitsgruppe getagt und konstruktive Gespräche mit Pädagogen, Vertreter der Kindertagesstätten, Horte und Schulen geführt hat. Im weiteren Sitzungsverlauf gibt es zum Entwurf der Satzung folgende Bemerkungen:

§ 1 (1)

Herr Haufe kritisiert, dass der Satzungstext mit dem Gesetzestext identisch ist. Der Absatz sollte redaktionell – nicht inhaltlich - umgearbeitet werden.

§ 2 (1)

Der Ausschuss einigt sich auf den Text „Sie verfolgen keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.“

§ 3 (3) 1. Satz

soll ergänzt werden mit „Kostenübernahme bei Fremdwohnsitz“

§ 4(1)

Es wird festgestellt, dass im Text nicht enthalten ist, dass die Betreuungszeiten entsprechend den Bedingungen bei verändertem Bedarf angepasst werden können. Über das „verbindlich“ muss noch mal nachgedacht werden.

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 10.09.2013

§ 5 (2) Schutzauftrag zum Kindeswohl
wird Frau Spaller prüfen lassen

§ 6 (3)

Anmerkung von Herrn Sachse: Neu ist, dass Gesundheitsmeldungen lt. Gesetz nicht mehr notwendig sind.

§ 8 (2a)

Statt „Team“ das Wort „Mitarbeiter“ einsetzen.

§ 9 (5)

Es wird von Herrn Marx die Meinung vertreten, dass die gesetzte Frist 31.1. des jeweiligen Kalenderjahres praxisfremd sei. Frau Spaller stellt dar, dass es um das Wohl der Kinder und nicht der Eltern geht.

Die Arbeitsgruppe wird sich mit diesem Absatz noch einmal befassen.

§ 10

Frau Spaller bemerkt dazu, dass dieser Abschnitt überarbeitet wird. Der Landkreis hat sich entschlossen, eine Satzung herauszugeben, welche in der Kreistagssitzung am 25.9.2013 beschlossen werden soll.

§ 13

Frau Spaller merkt an, dass in diesen Punkt noch die gesetzliche Grundlage zur Auswahl des Essenanbieters aufgenommen wird.

§18 (1) Punkt 4

ist inhaltlich falsch, meint Herr Marx. Frau Spaller wird es prüfen.

TOP 12. Diskussion über Eckpunkte zur Richtlinie für die Nutzung der Gemeindemobile der Gemeinde Schkopau

Frau Spaller führt aus:

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Richtlinie sollten sein:

- Kreis der Nutzungsberechtigten
- Anmeldung
- Nutzung
- Übergabe
- Nutzungsvereinbarung
- Nutzungsentgelt

Die Gemeinde verfügt über 2 Fahrzeuge mit Standorten in Schkopau bzw. Raßnitz.

Für beide Fahrzeuge hat die Verwaltung die Kosten pro gefahrenen Kilometer ermittelt.

Sie könnte sich vorstellen, dass für die Benutzung dieser Fahrzeuge 0,30 € pro gefahrenen Kilometer fällig werden. Man würde sich dabei an das Bundesreisekostengesetz anlehnen.

Herr Haufe könnte sich eine km-Pauschale von 20 bis max. 30 Cent vorstellen. Die Gemeinde hält die Fahrzeuge vor inkl. der Leistungen, die damit im Zusammenhang stehen (Versicherung, Wartung, Reparatur u.ä.). Er ist nicht bereit, Personal der Gemeinde für die Fahrten zu binden. Dieses würde den Fahrpreis in die Höhe treiben. Demnach müsste für den Seniorentransport ein Fahrer von einem Verein gefunden werden, der auch das Fahrtenbuch führt. Weiter plädiert Herr Haufe dafür, die Einkaufsfahrten innerhalb der Gemeinde zu organisieren, um die getätigten Umsätze in der Gemeinde zu belassen (Standortsicherung des Unternehmens).

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 10.09.2013

Problematisch erscheint den Anwesenden, dass auch die Leerfahrten zum/vom Wohnort bezahlt werden sollen. Für Knapendorf würden somit bereits hohe Anfahrtskosten anfallen. Frau Mohr schlägt vor, 4 € pro Person pro Fahrt zu nehmen. Herr Gasch könnte sich 3 € pro Person vorstellen. Drei Personen von Röglitz würden immer fahren.

Herr Sachse schlägt vor, die Senioreneinkaufsfahrten mit bestimmten Dienstfahrten – z.B. der Kurierfahrt - zu verbinden.

Herr Schräpler spricht sich dafür aus, eine Satzung für alle – egal ob Verein oder Rentner – zu schaffen.

Herr Gasch meint, man sollte diese Fahrten erst mal anlaufen lassen, eventuell auch befristet bis 31. Dezember d.J. Danach könne man beurteilen, wie es sich entwickelt. Für Röglitz sind diese Einkaufsfahrten existentiell.

Herr Haufe möchte eine möglichst einfache Regelung und die Personalkosten auf Null halten. Er schlägt vor, die vorhandene Satzung zu nehmen, die jetzt für Vereine gilt und nur die Worte „vollgetankt“ gegen „km-Pauschale“ auszuwechseln.

Als Hürde erweist sich das personelle Problem. Wer soll das Fahrzeug fahren? Ein Verein, der dies tun würde, steht nicht in jedem Ortsteil zur Verfügung.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur endgültigen Satzung Kompromisse einzugehen.

TOP 13. Bericht zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes

Frau Spaller berichtet, dass die Umsetzung der Satzung mehr als schwierig ist. Der Landkreis hat sich erst eine Woche vor Einführung des KiföG sehr vage geäußert. Die Verwaltung der Gemeinde steht vor vielen Problemen. In den Einrichtungen gestaltet sich die Umsetzung der Satzung wie folgt:

Kindergärten

- Information der Eltern über die Satzungsänderung (Stundenstaffelung und Gebühren) und Abforderung einer Erklärung von den Eltern zum Betreuungsbedarf der Kinder
- Eingabe der Betreuungszeiten (Rückläufe) und Buchung der neuen Kostenbeiträge
- Anpassung der Software an die geänderten rechtlichen Grundlagen (Gesetz und Satzung) noch nicht abgeschlossen ⇒ Bescheide können noch nicht gedruckt werden

Horte

- Anhörung der Elternkuratorien
- Information der Eltern über die Satzungsänderung (Gebühren) durch Aushänge, Amtsblatt, Saale-Elster-Luppe-Auen-Kurier
- Buchung der neuen Kostenbeiträge
- Anpassung der Software an die geänderten rechtlichen Grundlagen (Gesetz und Satzung) noch nicht abgeschlossen ⇒ Bescheide können noch nicht gedruckt werden

Schkopauer Kinder in ortsfremden Einrichtungen

- Information an Gemeinden/Träger der Einrichtungen, dass Schkopau gemäß § 13 (3) Satz 1 KiFöG für die in Schkopau wohnenden Kinder die Kostenbeiträge selber erheben wird
- Abforderung der Daten für die Erhebung der Kostenbeiträge
- Anpassung der Software an die geänderten rechtlichen Grundlagen (Gesetz und Satzung) noch nicht abgeschlossen ⇒ Bescheide können noch nicht gedruckt werden

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 10.09.2013

Nicht in Schkopau wohnende Kinder

- Information an die Wohnsitzgemeinden der Kinder, dass Schkopau gemäß § 13 (3) Satz 1 KiFöG für die Kinder die Kostenbeiträge nicht selber erheben wird
- Änderungsbescheide zum 01.08.2013 ⇒ Kostenbeitrag auf 0 Euro festgesetzt
- Anpassung der Vereinbarung mit der Gemeinde Kabelsketal erfolgt, Vereinbarung zur Verrechnung des Betriebskostendefizites mit weiteren Gemeinden noch notwendig

Anpassung der Vereinbarung mit dem freien Träger (Waldorfkindergarten)

- Ziel der Gemeinde:
 - Erhebung der Kostenbeiträge gemäß § 13 (3) Satz 1 KiFöG
 - Zahlung des Betriebskostendefizites für Schkopauer Kinder
 - Gewährung von Vorausleistungszahlungen bis zum 31.12.2013 entsprechend der bisherigen Finanzierungsvereinbarung, die entsprechend der o.g. Verfahrensweise abzurechnen ist
- Voraussetzung: Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß § 9 KiFöG

Klärung zur weiteren Verfahrensweise bei Betreuung der Kinder über die Landesgrenze hinaus

- Landesgesetz KiFöG gilt nur innerhalb der Landesgrenze
- Mitteilung vom Landkreis, dass ab dem 01.08.2013 keine Zuweisungen mehr vom Land und Landkreis getragen werden, für Kinder die Einrichtungen außerhalb der Landesgrenze besuchen
- Prüfen verschiedener Varianten zur Betreuung der betroffenen Kinder
- Gespräche mit dem Oberbürgermeister von Schkeuditz notwendig

TOP 14. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 15. Sonstiges

Die Frage aus TOP 7 nach der Anzahl der Einschulungen hat Herr Marx zwischenzeitlich recherchiert – es sind in diesem Jahr 19 Kinder in Raßnitz eingeschult worden.

Herr Sachse gibt den Termin der nächsten Ausschuss-Sitzung bekannt.


Günther Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin